

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Das deutsche Reich wird demnächst, an Stelle der Abtheilung des Reichsjustizministeriums für das Reichs-Justizwesen, ein selbständiges Justiz-Ministerium erhalten. Zum Staatssecretair an der Spitze erhalten. Zum Staatssecretair ist der Unterstaatssecretair im preussischen Justiz-Ministerium Dr. Friedberg bestimmt.

Eine Durchsicht der jüngst zur Bertheilung gelangten Zusammenstellung der Reichs-Justiz-Reform-Entwürfe mit den Beschlüssen der Commissionen, der Justiz-Commission und der Concursordnungs-Commission in zweiter Lesung ergiebt zwar, daß ein sehr großer Theil der Bestimmungen der Regierungsvorlagen von den Commissionen gestrichen, abgeändert und durch Zusatzbestimmungen ergänzt worden, daß aber der überwiegende Theil davon rein wissenschaftlicher oder sprachlicher Natur ist, und eine Zustimmung der Bundesregierungen zu den Abänderungen um großen Theil bereits erfolgt ist und im übrigen außer Zweifel steht. Nur wenige rein juristische Principienfragen barren noch einer Verständigung zwischen den Bundesregierungen und dem Reichstag, dagegen ist eine Anzahl juristisch-politischer Fragen vorhanden, bei denen ein Ausgleich nicht erzielt ist, und ein solcher, wenn nicht durch Resignation auf einer der beiden Seiten, sich nicht erzielen läßt. Der Bundesentwurf einer Civilproceßordnung enthält 813 Paragraphen, von welchen 601 Paragraphen von der Justizcommission unverändert angenommen worden sind; der Einföhrungsgezetentwurf zur Civilproceßordnung enthält 19 Paragraphen, wovon nur 5 Paragraphen zur unveränderten Annahme gelangt sind. Der Bundesregierungsentwurf einer Strafproceßordnung enthält 425 Paragraphen, wovon nur 142 Paragraphen unverändert angenommen worden sind. Das Einföhrungsgezet zur Strafproceßordnung enthält 12 Paragraphen, wovon nur ein Paragraph in der Justizcommission zur unveränderten Annahme gelangt ist. Die Bundesvorlage eines Gerichtsverfassungsgesetzes enthält 166 Paragraphen, wovon 90 Paragraphen unverändert angenommen worden sind. Von den 14 Paragraphen des Einföhrungsgezetentwurfs zum Gerichtsverfassungsgesetz sind 5 Paragraphen unverändert angenommen worden. Von den 214 Paragraphen der Bundesvorlage einer Concursordnung sind 165 Paragraphen von der Concurs-Ordnungs-Commission unverändert angenommen worden, vom Einföhrungsgezet zur Concursordnung, welches 17 Paragraphen enthält, sind 13 Paragraphen unverändert angenommen worden.

Auch der Bischof von Hildesheim ist jetzt dem Proceßverfahren vor dem kirchlichen Gerichtshof in Berlin, das ihm bedrohlich nahe rückt, aus dem Wege gegangen, um sich angeblich eines hartnäckigen Gehörlebens wegen einer Badecur zu unterziehen. Wo er badet, wird nicht gesagt. Von den 11 preussischen Diöcesen werden dann nur noch 4 in ordnungsmäßiger Weise verwaltet: Ermland, Culm, Osnabrück und Limburg. Fulda und Trier haben ihre Bischöfe durch den Tod verloren, die von Breslau, Paderborn, Münster und Köln sind abgesetzt und der von Hildesheim scheint außer Landes zu sein.

Eine neue Zeugniszwang-Affaire und zwar diesmal an masse wird der „Germ.“ von Heiligenstadt gemeldet. Da bekanntlich Bischof Martin von Paderborn staatlich abgesetzt ist, trotzdem aber Gehaltsbesoldung in der Diöcese Heiligenstadt fortwährend stattgefunden haben, und die Ertheilung derselben als eine widerrechtliche Ausübung bischöflicher Rechte angesehen resp. bestrast wird, so setzte man den ganzen Apparat in Thätigkeit, um zu erfahren, ob Jemand beziehungsweise wer dem früheren Bischofe zu seiner Vertretung in Erbsachen ausserhalb sei. Sechs geistliche Beamte wurden deswegen inquirirt, lehnten aber jedes Zeugnis ab. Hieraus wurden sie für den Fall fortgesetzter Zeugnisverweigerung mit Anwendung des Zwangsmittels bedroht und diese Drohung wurde auch bei allen sechs am 3. d. M. zur Ausführung gebracht, indem sie sämmtlich auf Requisition des Kreisgerichts zu Worbis ins Gefängnis zu Heiligenstadt abgeführt wurden.

Höchst wahrscheinlich wird Cardinal Franconi der Nachfolger Antonelli's werden, und zwar auf dessen eigene Empfehlung beim Paps hin. Antonelli leidet gegenwärtig nicht allein stark an Podagra, sondern auch an einem äußerst schmerzhaften Wunden.

Aus London, 5. August, wird gemeldet: Nachdem das Unterrechtsgesetz in dritter Lesung angenommen worden war, lenkte Campbell die Aufmerksamkeit des Unterhauses auf die Mission Cave's nach Egypten. Cave verteidigte den über seine Mission von ihm erstatteten Bericht und hob abermals hervor, daß der Aegypten, wenn er nur die Absicht habe, sparsam zu wirtschaften, jederzeit den ihm obliegenden Verpflichtungen würde genügen können, obgleich die egyptische Schuld, seit er, Cave, seinen Bericht erstattete, sich abermals vermehrt habe. Dodson und Lowe sprachen sich gegen Cave's Mission und deren Ergebnisse aus und erklärte insbesondere der letztere, daß durch dieselbe der egyptische Credit ruinirt worden sei. Der Kanzler der Schatzkammer, Northcote, trat diesen Ausführungen entgegen und wurden schließlich die für die Mission Cave's und für den weiteren Ankauf von Suezkanal-Actien geforderten Credite bewilligt.

Seit dem vorjährigen Besuche des Königs Oskar von Schweden und Norwegen in Berlin hat in Scandinavien der Umschwung in dem Verhältnisse zu Deutschland, welcher seit dem Tode des Königs Karl sich bemerkbar gemacht hatte, immer weitere Kreise erfaßt und das Bedürfnis nach freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland zu einem ganz allgemeinen gemacht. Wenn auch dem Könige Oskar, einem aufrichtigen Anhänger deutscher Cultur, ein nicht geringer Antheil an diesem Verdienste zuzuschreiben ist, muß doch zugestanden werden, daß das scandinavische Volk den Werth eines guten Einvernehmens mit Deutschland selbst erkannt und schätzen gelernt hat. Zu der Herbeiföhrung dieses freundschaftlichen Verhältnisses haben auch die scandinavischen Schriftsteller in sehr erfreulicher Weise mitgewirkt. Wir erinnern vor Allem an Bjornstjerne Bjornson, welcher auch dem dänischen Volke die Andahnung freundschaftlicher Beziehungen zu Deutschland plausibel zu machen versucht hat. Als einen weiteren Beitrag zu dem gegenseitigen Verständniß der beiden Nationen veröffentlicht Dr. Borclius, ordentlicher Professor an der Universität in Lund, in deutscher Sprache (bei G. Hempel in Berlin) eine beachtenswerthe Schrift „Scandinavien in Deutschland“, in welcher unter Betonung und Hervorhebung des wirklichen nationalen Unterschiedes die Notwendigkeit des friedlichen Zusammenwirkens der beiden Nationen, wodurch sie durch Natur und Geschichte bestimmt sind, nachgewiesen wird.

Gewiß mit dem vollsten Rechte kann die Wiener „Presse“ sagen, daß die Hoffnungen, auf der Balkan-Halbinsel baldigst leidliche Zustände hergestellt zu sehen, nur gering seien. Die Orient-Dinge, das wird nachgerade dem blindesten Auge klar, verwirren sich mehr und mehr, und aus verschiedenen Anzeichen darf man schließen, daß einerseits der türkischen Regierung die von ihr entfesselte religiöse Bewegung über den Kopf wächst, während andererseits die Erregung, welche die russische Nation ergriffen hat, in einer Weise zunimmt, daß man nicht ohne Grund befürchtet, dieselbe werde die Regierung mit fortziehen. Ein neuer Beweis für die in Konstantinopel herrschende Verwirrung ist die neuerdings gemeldete Verschiebung der Activirung der von Midhat Pascha entworfenen Constitution. Wenn Johann gemeldet worden ist, daß die Gerüchte über den Gesundheitszustand des Sultans grundlos seien und daß das Befinden desselben sich tagtäglich bessere, so klärt uns der Konstantinopeler Correspondent der „Times“ darüber auf, wie man diese Meldung aufzufassen hat. Derselbe schreibt: „Das fortwährende Unwohlsein Sultan Murad's ist für seine Minister Anlaß zu ersten Besorgnissen. Von seinen physischen Leiden ist er größtentheils befreit, aber er versinkt tiefer und tiefer in stillen Trübsinn. Stunden lang hört er dem Großvezier und den Ministern zu, wenn sie kommen, um über Staatsgeschäfte mit ihm zu conferiren, aber er scheint unähig zu verstehen, was zu ihm gesagt wird, und seine Antwort an Schlüsse aller ihrer Reden lautet jedesmal: „Bestreite mich aus dieser grausamen Lage, ich kann es nicht ertragen.“ Alle die Berordnungen, welche in seinem Namen erscheinen, werden ohne seine ausdrückliche Zustimmung und ohne daß er etwas davon wüßte, abgesetzt. Die Minister würden gern die Abdankung des Sultans in Vorschlag bringen und er würde sich mit Freuden ins Privatleben zurückziehen, aber der unmittelbare Nachfolger, Abdul Hamid, und sein jüngerer Bruder sind beide gleich wenig geneigt, die Last der kaiserlichen Würde auf sich zu nehmen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat das ottomanische Reich keinen wirklichen, verantwortlichen Souverain und wird vielleicht nicht so bald einen haben.“

Sächsischer Gemeindebeamtentag.

\* Leipzig, 6. August. Am heutigen Tage wurde die diesjährige Generalversammlung des Vereins der sächsischen Gemeindebeamten im großen Saale des Schützenhauses hier abgehalten. Die Mitglieder des Vereins hatten sich hierzu sehr zahlreich eingefunden. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, ergriff Herr Polizeidirector Dr. Rüder aus Leipzig das Wort, um mitzutheilen, daß er seitens des Rathes der Stadt Leipzig beauftragt sei, den Verein der sächsischen Gemeindebeamten auf das Geringste zu begrüßen. Die Versammlung nahm diese Mittheilung mit lebhaftem Beifalle entgegen und erhob sich zu Ehren des Redners von den Sigen. Hierauf bewillkommnete der Vorsitzende des Vereinsdirectoriums, Herr Krankenhaus-Inspector Friedrich, die Versammlung mit einer kernigen Ansprache, in welcher namentlich betont war, daß der Bund der sächsischen Gemeindebeamten nicht nur seine eigenen Interessen, sondern namentlich auch das Wohl der Gemeinde, des engeren und weiteren Vaterlandes zu fördern bestrebt sei.

Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung des revidirten Vereins-Statuts. Der Vorsitzende bemerkte, die Abänderung des Statuts sei schon um deswillen nöthig gewesen, weil der Verein beschloffen habe, ein Vereinsorgan erscheinen zu lassen, welcher Punkt in dem früheren Statut nicht vorgesehen sei. Zur Generaldiscussion über den vorgelegten Entwurf ergriff Niemand das Wort und es

wurde deshalb sofort in die Specialdiscussion eingetreten.

Der §. 1 formulirt den Zweck des Vereins. Eine kurze Debatte entstand darüber, ob in Absatz 3 des Paragraphen der Passus aufrecht erhalten werden solle: „der Verein hat dahin zu wirken, daß alle Bestimmungen, welche die Gemeindebeamten den anderen Staatsbürgern gegenüber in eine drückende Ausnahmestellung versetzen, beseitigt werden.“ Zwei Redner machten darauf aufmerksam, daß dieser Satz in Folge der neueren Gesetzgebung keinen Sinn mehr habe. Den Gemeindebeamten gehe lediglich nur noch das eine Recht ab, daß sie zu Gemeindevertretern gewählt werden können und dieser eine Punkt sei nicht wichtig genug, um jenen Passus in die Statuten aufzunehmen. Ein dritter Redner erhob gegen diese Auffassung zwar Widerspruch, die große Mehrheit der Versammlung genehmigte jedoch die Streichung des obengedachten Satzes und es lautet nunmehr der §. 1 des Statuts:

- Der Verein hat den Zweck 1) den Gemeindebeamten auf geföhrlichem Wege eine größere Theilnahme an allen sädtischen und öffentlichen Angelegenheiten zu verschaffen, 2) eine sowohl in materieller als intellectueller Hinsicht verbesserte Stellung der Gemeindebeamten im Interesse ihrer eigenen Fortbildung, wie der Verwaltung überhaupt nach Kräften anzustreben, sowie 3) dahin zu wirken, daß das Verhalten der Gemeindebeamten in und außer dem Amte nur nach den allgemeinen Landesgesetzen oder nach dem Staatsdieneregesetz beurtheilt werde, endlich 4) seine Mitglieder durch regelmäßige Jahresversammlungen einander näher zu bringen und ihnen den gegenseitigen Austausch der Meinungen und Erfahrungen, die sie auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung zu sammeln Gelegenheit gehabt, zu ermöglichen.

Im weiteren Verlauf der Statutenberathung wurde der Antrag gestellt, dieselbe abzubreden und eine Commission mit der Feststellung der Statuten zu beauftragen, der Antrag fand jedoch Ablehnung. Nach langer Durchspröchung wurde der übrige Theil des Statuten-Entwurfs mit verschiedenen Abänderungen gegen wenige Stimmen genehmigt.

Bezüglich des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung, die an den letzten Landtag gerichteten Petitionen betreffend, beschloß die Versammlung, den Gegenstand heute abzusehen und das Directorium mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit zu betrauen. Die Petition wird jedenfalls dem nächsten Landtag wieder vorgelegt werden.

Der Jahresrechnung für 1874 - 1875 wurde Justification erteilt. Der Bericht über die Cassenverwaltung des Vereins ergab, daß der gegenwärtige Stand der Cassen ein günstiger ist. Sie verfügt über ein Vermögen von etwa 1300 M. Zu Revisoren der Cassen wurden die Herren Jund und Kiebig gewählt und als Vorort für das nächste Vereinsjahr Freiberg bestimmt.

Die Wahl der Mitglieder des Directoriums und der Redactions-Commission erfolgte auf Antrag aus der Mitte der Versammlung durch Acclamation. Es wurden in das Directorium gewählt die Herren Inspector Friedrich, Revisor Wilsch, Cassirer Jund, Registrator Behr und stellvertretender Stabsbeamter Schneider, und in die Redactions-Commission die Herren Archivar Sauer, Stabsbeamter Trindler und Registrator Braune, sämmtlich aus Leipzig. Da indessen die zu Mitgliedern der Redactions-Commission Gewählten die auf sie gefallene Wahl entschieden ablehnten, so entschloß sich die Versammlung, die Herren Assessor Richter, Trindler und Referendar Harwitz zu ersuchen, die Redaction des Vereinsorgans zu übernehmen.

Die Versammlung wurde hierauf unter Aussprechung der üblichen Dankesbezeugungen geschlossen. Der Vorsitzende konnte in seiner Schlußansprache constatiren, daß der Verein in erfreulichem Wachsthum begriffen sei und die Mitgliederzahl sich auf über Tausend vermehrt habe.

Neues Theater.

Leipzig, 5. August. Mit Freuden können wir heute einen Erfolg unserer neuen Theaterleitung verzeichnen, welcher uns für manches Schwächliche, Verfehlte und Unbedeutende, das sie uns bis jetzt im Schauspiel geboten, entschädigt hat. An dem Manen Lessings hat sie geföhnt, was sie an demjenigen Goethe's verbrochen hat. Die heutige Aufföhrung von „Rathan der Weise“ war eine im Allgemeinen vortrefliche, dem Geiste der unsrerlichen Dichtung würdig und entsprechend. Und wir freuen uns constatiren zu können, daß dieser Erfolg, welcher von dem gutbesetzten Hause durch warme und ungeheuchelte Beifallsbezeugungen verdienter Weise anerkannt worden ist, nicht allein der künstlerisch vollkommenen Leistung des Dr. Förster als Rathan zu danken ist, sondern mit der künstlerischen Harmonie, welche die ganze Aufföhrung durchdrang, eine Anerkennung, welche dem Director Förster, nicht dem Schauspieler gilt. Es waren nicht nur die einzelnen Rollen im Wesentlichen gut besetzt, sondern auch das Zusammenpiel zeugte von der Pietät, mit welcher die Dichtung studirt worden, von dem schönen Bestreben, welches alle Mitwirkenden für das Gelingen der Aufföhrung befehle. Nicht minder war die äußere Regie fast tadelloß; die Verwand-

lungen namentlich vollzogen sich mit musterhafter Ordnung und ohne den übenden Schmuck, welcher bisher den Wegfall des Zwischenvorhangs zuweilen als einen zweifelhaften Gewinn hat erscheinen lassen, so daß die Zuhörerschaft, in weisevollster Stimmung versetzt, mit voller Befriedigung das Haus verlassen konnte.

Bei solchem günstigen Gesamteindruck der Aufföhrung ist es eine angenehme Aufgabe der Kritik, wenn sie bei Beurtheilung der Einzelleistungen nur hier und da Ausstellungen zu machen hat, wenn sie nicht eine große Ausstellung zu sein braucht, wie es bisher zuweilen der Fall war. Daß die Kritik mehr und mehr auf dieses ihr eigentliche Feld hingelenkt und hingedrängt werde, daß sie es nur nothwendig hat, in dieser Richtung noch sich zu bethätigen, ist unser Wunsch. Wir steuern damit wieder auf geordnete künstlerische Zustände zu.

Daß in der Aufföhrung des „Rathan“ der Rathan selbst in erster Linie unsere vollste Theilnahme erweckt, liegt in der Dichtung. Nur dem Geiste der Dichtung ist es daher entsprechend, wenn die Darstellung sie in diesem Sinne deckt. Das ist in hohem Maße der Fall, wenn Dr. Förster den Rathan spielt. Es ist schon so viel in früheren Jahren zum Ruhme Försters als Rathan gesagt worden — wir glauben: der Anerkennung seiner Künstlerkraft als Rathan verdankt Dr. Förster mit die Direction unseres Theaters — daß es Eulen nach Athen tragen hiesse, sich des Weiteren über die großen Vorzüge seiner Darstellung zu verbreiten. Jetzt, wo der Director Förster als Rathan zum ersten Male und auch als Schauspieler entgegentritt, scheint uns nur besonders hervorzuheben zu wollen, die wahrhaft künstlerische Referve, mit welcher er seine Darstellung der Gesamtdarstellung einordnet und unterordnet: das wahre Zeichen eines echten Künstlers.

Neben dem Rathan tritt am meisten der Tempelherr hervor. Er war eine im Allgemeinen vortrefliche Leistung des mit schönen äußeren Mitteln ausgestatteten Herrn Grube. „Ich mag ihn wohl, den guten trostigen Bild! den drallen Gang!“ diese Charakterzeichnung, welche Rathan vom Tempelherrn entwirft, hätte Herr Grube mit seinem künstlerischen Verständniß sich zur Richtschnur dienen lassen. Fern hielt er sich von jedem hohlen theatralischen Pathos, den uns der Tempelherr manchmal verleidet hat; es war vielmehr sein Vortrag durchgängig wohl geliebert und verständig nuancirt. Wenn Herr Grube in den Uebergängen vom „plumpen Schwaben“ zum schwärmerischen Liebhaber sowohl wie zum selbstbewußten Tempelherrn noch einige vermittelnde Töne ausgesprochen wolle, würde die Leistung an künstlerischer Vollendung gewinnen. — Den Sultan Saladin spielte Herr Pettera in würdiger Repräsentation. Nur halten wir es für Pflicht, den Künstler immer und immer wieder darauf aufmerksam zu machen, seine Sprechweise natürlicher zu gestalten, den singenden Ton abzulegen, welcher ihm anhaftet. Dieser verleidet zur Monotonie. Je weniger Herr Pettera das künstlerische Verständniß der Rolle abgeprochen werden kann, desto auffälliger ist es, wenn er in folge der geringsten Sprechweise z. B. die Stelle am Schluß des 4. Auftritts des 5. Actes: „Sie ist Dein! Auch soll es Rathan schon empfinden, daß er ohne Schweinefleisch ein Christenkind erziehen dürfen! — Geh!“ ziemlich in einem Tone sprach, ohne selbst den vom Dichter gemachten letzten Gedankenstrom zu berücksichtigen. Auch gerieth Herr Pettera in denjenigen Stellen, in welchen der Sultan die Erzählung von den Ringen unterbricht, in eine viel zu schwere Erschütterung, die durch nichts gerechtfertigt ist. Der Sultan ist durch die Wahrheit, welche in jener Erzählung aus des Juden Munde zum Ausdruck gelangt, betroffen; seelisch erschüttert zu sein, liegt für ihn kein Grund vor. Die Worte: „Bei dem Lebendigen! der Mann hat Recht. Ich muß verkommen!“ hat der Dichter in Parenthese gesetzt; der Darsteller sprach sie nicht im Sinne der Parenthese, sondern in ungerechtfertigter Erhobung. — Rechts läßt sich über die Auffassung, welche Herr Conrad dem Klosterbruder verlieh: ob derselbe nicht mehr eine gewisse Verschmiechtheit zur Schau tragen müßte, wie dies die meisten Darsteller thun. Herr Conrad lehrte mehr die alte treue ehrliche Haut heraus, als welche der Klosterbruder dem Rathan gegenüber sich zeigt, den biedereren Charakter, welchen ihm Lessing dadurch aufgeprägt, daß er die herrlichsten Wahrheiten der Dichtung aus seinem Munde kommen läßt. Trodtem war der leise weinerliche Ton, den Herr Conrad namentlich im zweiten Auftritte anschlug, unserm Erachtens nicht der richtige, und die Partie würde durch größere Festigkeit des Tones nur gewinnen. Als verfehlt erachten wir die Auffassung des Patriarchen durch Herrn Hänseler. Der Patriarch ist keine komische Figur und soll nicht komisch wirken. Was er sagt, so verkehrt es auch ist, er meint es im Sinne des Kirchenoberen ernst und wahr und sein: „Der Jude wird verbrannt“ ist ein gewichtiges Wort, kein Scherz. Die Stelle: „Zu sagen: ausgenommen, was die Kirche an Kindern thut!“ sprach Herr Hänseler mit einem Anflug mephistophelischen Hohnes, wenn Mephistopheles sagt: „Die Kirche hat einen guten Ragen.“ Das halten wir entschieden für unrichtig. Der Alhafi des Herrn Conried war eine gute verständige Leistung.

Vertical text on the left margin containing various small notices and advertisements.